FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

Preisblatt Strom für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2026

Ersatzversorgung Strom			Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom	Eintarif-Messung		30,724 ct/kWh	36,56 ct/kWh	141,18 €/Jahr	168,00 €/Jahr
	Doppeltarif-Messung[1]	HT	30,724 ct/kWh	36,56 ct/kWh	153,59 €/Jahr	182,77 €/Jahr
		NT	29,211 ct/kWh	34,76 ct/kWh		

Versorgungsbedingungen der Ersatzversorgung
Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.
Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Zahlung
Für die Ersatzversorgungstarife gelten die Vorschriften der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

[1]Schaltzeitenregelung Grund- und Ersatzversorgung
Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

[1]Weitere Schaltzeiten in der Ersatzversorgung
Bei Speicherheizung gilt der NT Montag bis Sonntag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages. Der Niedertarif (NT) bei Wärmepumpen und Elektro-Direktheizungen gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Die Sperrzeiten für den Betrieb der Geräte gelten Montag bis Freitag (außer Feiertag) von 10.30 bis 12.30 Uhr und täglich max. 2 Stunden variabel je nach Netzlast.

Ökostromlieferung
100% Ökostrom aus europäischen Wind-, Wasser- und Solaranlagen. Der Bezug wird über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts belegt und ist TÜV NORD zertifiziert nach TN-Standard A75-S026-1.

Messstellenbetrieb
Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Netztransparenz
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers infra fürth gmbh unter www.infra-fuerth.de veröffentlicht.

Wichtige Abkürzungen
ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent, a = Jahr, m^3 = Kubikmeter

Stand 28. Oktober 2025

infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth ▪ www.infra-fuerth.de
Geschäftsführer: Marcus Steurer ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Jung

Sitz: Fürth/Bayern ▪ Amtsgericht Fürth: HRB 7561 ▪ Steuernr.: 218/118/21001
USt-IdNr. des Organträgers (infra fürth holding gmbh): DE 284 948 209 ▪ USt-IdNr. der Organgesellschaft (infra fürth gmbh): DE 197 665 562
Bankverbindung: Sparkasse Fürth, Kto.-Nr.: 67 (BLZ 762 500 00) ▪ SWIFT-BIC: BYLADEM1SFU ▪ IBAN: DE31 7625 0000 0000 0000 67

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV: U1: Haltestelle Stadtgrenze ▪ Linie 177: Haltestelle infra ▪ Linie 73: Haltestelle Richard-Wagner-Straße

Erläuterung zur Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kosten

Grundversorgung Strom	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		
	Arbeitspreis ET	Grundpreis	Arbeitspreis HT	Arbeitspreis NT	Grundpreis
Brutto-Endpreise	36,56 ct/kWh	168,00 €/Jahr	36,56 ct/kWh	34,76 ct/kWh	182,77 €/Jahr
Netto-Endpreise (zzgl. 19% Umsatzsteuer)	30,724 ct/kWh	141,18 €/Jahr	30,724 ct/kWh	29,211 ct/kWh	153,59 €/Jahr
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:					
Netzentgelte					
Arbeitspreis	5,440 ct/kWh		5,440 ct/kWh	5,440 ct/kWh	
Grundpreis		90,00 €/Jahr			90,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb[3]		16,81 €/Jahr			16,81 €/Jahr
Tarifschaltung					12,61 €/Jahr
Steuern, Abgaben, Umlagen					
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,990 ct/kWh		1,990 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
Aufschlag §26 KWKG	0,446 ct/kWh		0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh		1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh	
Umlage §17f Abs.5 EnWG	0,941 ct/kWh		0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Belastungen	12,426 ct/kWh	106,81 €/Jahr	12,426 ct/kWh	11,046 ct/kWh	119,42 €/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):					
Energiepreis (verbrauchsabhängig)	18,298 ct/kWh		18,298 ct/kWh	18,165 ct/kWh	
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		34,37 €/Jahr			34,17 €/Jahr

[3]**Entgelte für den Messstellenbetrieb**
Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	21,01 €/Jahr	25,00 €/Jahr
Intelligentes Messsystem	bis 3.000 kWh/a 3.001 bis 6.000 kWh/a 6.001 bis 10.000 kWh/a 10.001 bis 20.000 kWh/a 20.001 bis 50.000 kWh/a 50.001 bis 100.000 kWh/a ab 100.001 kWh/a	25,21 €/Jahr 25,21 €/Jahr 33,61 €/Jahr 42,02 €/Jahr 92,44 €/Jahr 117,65 €/Jahr	30,00 €/Jahr 30,00 €/Jahr 40,00 €/Jahr 50,00 €/Jahr 110,00 €/Jahr 140,00 €/Jahr
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG		42,02 €/Jahr	50,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

Stromkennzeichnung der infra fürth gmbh nach § 42 EnWG - Bezugsjahr 2025

Erneuerbare Energien, EEG-gefördert
Erneuerbare Energien, nicht EEG-gefördert
fossile und sonstige Energieträger
Erdgas
Kohle

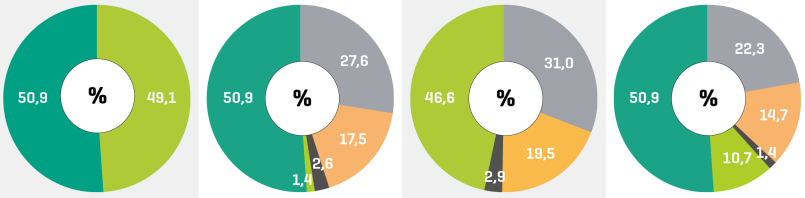

- alle Haushaltskunden
- alle Gewerbekunden
- Sondervertragskunden im Produkt Ökostrom-SV

	infra-Mix für 1)	Verbleibender infra-Mix für Sondervertragskunden mit Leistungsmessung	infra gesamt	Deutschland 2)
Bei der Herstellung einer Kilowattstunde des Energiemixes entstehen jeweils folgende Umweltauswirkungen:				
CO2-Emissionen	0 g/kWh	357 g/kWh	399 g/kWh	300 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunfts-nachweise	infra-Mix	Verbleibender infra-Mix	infra gesamt
Dänemark	2,22 %	0 %	2,22 %
Estland	1,12 %	0 %	1,12 %
Finnland	7,56 %	0 %	7,55 %
Frankreich	3,54 %	0 %	3,54 %
Deutschland	12,17 %	0 %	12,15 %
Ungarn	0,12 %	0 %	0,12 %
Island	2,22 %	0 %	2,22 %
Italien	1,29 %	0 %	1,29 %
Litauen	3,36 %	0 %	3,35 %
Norwegen	35,64 %	0 %	35,58 %
Portugal	0,06 %	0 %	0,06 %
Spanien	30,70 %	100 %	30,80 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gemäß § 42 Abs. 1 Nr.3 EnWG

1) Die nicht aus dem EEG geförderten Mengen werden in europäischen Photovoltaik-, Windkraft- und Wasserkraftanlagen erzeugt.
2) Quelle: BDEW, Stand: 13. April 2026
CO2: Kohlendioxid, EnWG: Energiewirtschaftsgesetz, EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz, g: Gramm, kWh: Kilowattstunde, %: Prozent

Stand: 1. Juli 2026

Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.